

völkerungsgeschichte des 13. Jh. beschäftigt. Vor allem aber ist von Interesse Fasc. 17 mit dem Titel „Schwabenspiegel – Forschung im Donaugebiet“ (S. 519–596), der in sieben Beiträge untergliedert ist, die aus einer zu Ehren des Rechtshistorikers György Bónis abgehaltenen internationalen Konferenz des Lehrstuhls für Europäische Rechtsgeschichte der Univ. Szeged 2008 hervorgegangen sind: Nach dem Vorwort von Elemér BALOGH (S. 521–522) hebt György BENYIK, Einflüsse der Bibel auf den Schwabenspiegel (S. 523–529), die Fülle der Bibelzitate in der Einleitung des Schwabenspiegels hervor und spricht sich rein gefühlsmäßig für eine Verfasserschaft des Volkspredigers Berthold von Regensburg aus, „obwohl der Schwabenspiegel erst nach dem Tode von Berthold von Regensburg erschienen ist“ (S. 529). – László BLAZOVICH, Die Wirkung des Schwabenspiegels in Ungarn (S. 531–543), geht der Rezeption des Sachsen- und Schwabenspiegels im Ofner Stadtrecht nach, wo der Schwabenspiegel Spuren hinterlassen hat und von wo aus das Recht des Schwabenspiegels weitere Verbreitung in Ungarn erfuhr. – Heinz HOLZHAUER, Familien- und strafrechtsgeschichtliche Beobachtungen am Schwabenspiegel (S. 545–554), arbeitet die Unterschiede und Neuerungen des Schwabenspiegels gegenüber dem Sachsenspiegel anhand von Eheschließung, Unehelichkeit und Notwehrsituation heraus. – Bernd KANNOWSKI, Zum Beweisrecht des Schwabenspiegels (S. 555–569), untersucht die Einflüsse des gelehrten Rechts auf den Stellenwert der Beweismittel im Schwabenspiegel, mit dem Schluß, daß die vom gelehrten Recht beeinflussten „Artikel als Fremdkörper“ (S. 566) erscheinen. – Peter LANDAU, Die Königswahl vom Sachsenspiegel zum Schwabenspiegel (S. 571–577), stellt dar, „dass der Schwabenspiegel zum ersten Mal ein rational klar geordnetes Königswahlrecht bietet“ und wichtigste Rechtsquelle für die Goldene Bulle wurde. – Heiner LÜCK, Kohärenzen, Parallelen, Divergenzen. Sachsenspiegel und Schwabenspiegel im Vergleich (S. 579–596), vergleicht die beiden Rechtsbücher in Entstehungsgeschichte, Rechtsherkunft und geographischer Verbreitung und mahnt wie alle Beiträger dieser Konferenz, die Vernachlässigung der Erforschung des Schwabenspiegels zu beenden. H. Z.

Katharina KÖNIG, Scheltegestus und Urteilsrosen – Vom Versuch, eine Ikonographie für die Urteilsschelte zu schaffen, ZRG Germ. 127 (2010) S. 33–50, 8 Abb., beschreibt und erklärt anschaulich die bildlichen Darstellungen der Urteilsschelte in den *codices picturati* des Sachsenspiegels – und räumt dabei offen ein, was sie nicht erklären kann! G. Sch.

Peter OESTMANN, Rechtsverweigerung im Alten Reich, ZRG Germ. 127 (2010) S. 51–141, „beschränkt sich nicht auf die neuzeitliche Problematik, sondern greift bewusst bis ins Mittelalter zurück“, aber nur ins ziemlich späte und auch nicht sonderlich tief, denn sonst wäre es völlig unmöglich, über Rechtsverweigerung zu schreiben und dabei nicht ein einziges Mal das Wörtchen „Fehde“ in den Mund zu nehmen! G. Sch.

---

Paul CHRISTOPHE, *L'élection des évêques dans l'église latine au premier millénaire* (Histoire) Paris 2009, Edition du Cerf, 219 S., Karten, ISBN 978-2-